

Städtebau-, Bauordnungsrecht, Raumordnung

Bauaufsichtliche Verfahren und Abweichungen nach der Sächsischen Bauordnung (SächsBO)

Donnerstag, 23. September 2021 | Dresden
Seminar-Nr.: [SN215409](#)

Gute Gründe für Ihre Teilnahme

Die Sächsische Bauordnung (SächsBO) verzichtet für eine Vielzahl von Bauvorhaben auf präventive bauaufsichtliche Prüfungen. Soweit präventive bauaufsichtliche Verfahren noch stattfinden, ist der Prüfungsumfang teilweise reduziert worden bzw. kann durch den Bauherrn fakultativ reduziert werden. Gleichwohl sollen die Bauaufsichtsbehörden – im repressiven Vollzug – über die Einhaltung des öffentlichen Rechts durch die Errichtung, Änderung und Nutzungsänderung sowie Beseitigung von Anlagen wachen.

Im Rahmen des Seminars werden die Vorgänge, an die eine präventive Baukontrolle anknüpft, im Einzelnen erläutert. Dies führt zu den verschiedenen Genehmigungsverfahren, die mit ihren jeweiligen Besonderheiten, einschließlich typischer Problemlagen dargestellt werden. Die Möglichkeit der Abweichung und das hierfür durchzuführende Verfahren werden abschließend erörtert.

Ihr Dozent

Prof. Dr. Roman Götze

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Vertretungsprofessor an der Hochschule Harz (Bau- und Umweltrecht), GÖTZE Rechtsanwälte (Leipzig)

>> [ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

Termin, Ort, Dauer

Donnerstag, 23. September 2021
Hyperion Hotel Dresden am Schloss
Schloßstr. 16
01067 Dresden
T 0351 50 12 00

Beginn: 09:30 Uhr
Ende: 16:30 Uhr

Teilnahmegebühren

335,- € für Mitglieder
395,- € für Nichtmitglieder

In den Teilnahmegebühren sind eine Materialsammlung, das Mittagessen und Getränke/Kaffee/Tee während der Pausen enthalten.

Etwaige Kosten für Übernachtung/Abendessen/Frühstück sind nicht enthalten.

Auf dem Seminar treffen Sie

(Leitende) Mitarbeiter/-innen der Bauaufsichtsbehörden, der Bauämter in den Gemeinde- und Stadtverwaltungen, Objektplaner, Vermessungsingenieure, Stadtplaner, Bauherren, Architekten und Projektentwickler

Programmablauf

Bauaufsichtliche Verfahren und Abweichungen nach der Sächsischen Bauordnung SächsBO

I. Aufgaben der Bauaufsichtsbehörden

1. Vereinfachung, „Privatisierung“ der präventiven Baukontrolle und die Rolle der Bauaufsichtsbehörde (§ 58 SächsBO)
2. Das Verhältnis von präventiver und repressiver Bauaufsicht

II. Der (potenziell) genehmigungspflichtige Vorgang

1. Bauliche und andere Anlagen (§ 2 SächsBO)
2. Der genehmigungspflichtige Vorgang: Errichtung, Änderung, Nutzungsänderung, Abbruch

III. Die verschiedenen bauaufsichtlichen Verfahren

1. Verfahrensfreie Vorhaben, Beseitigung von Anlagen (§ 61 SächsBO)
2. Vorrang anderer Gestattungsverfahren (§ 60 SächsBO)
3. Genehmigungsfreistellung (§ 62 SächsBO)
4. Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren (§ 63 SächsBO)
5. Baugenehmigungsverfahren (§ 64 SächsBO)

IV. Abweichungen nach § 67 SächsBO

>> [ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

Kontakt

vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.

**Region Ost
Geschäftsstelle Sachsen**

Grassistraße 12
04107 Leipzig

T 0341 98489-0

E gst-sn@vhw.de

Zeitlicher Ablauf

Beginn: 09:30 Uhr

11:00 bis 11:15 Uhr Kaffeepause

12:30 bis 13:30 Uhr Mittagessen

14:30 bis 14:45 Uhr Kaffeepause

Ende: 16:30 Uhr

Hinweise

Bitte bringen Sie die Sächsische Bauordnung zum Seminar mit.